

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1920)**

Heft 33 [i.e. 24]

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franco durch die ganze Schweiz: Jährlich, bei der Expedition bestellt Fr. 7.—, halbjährlich, bei der Post bestellt, Fr. 3.80, bei der Expedition bestellt Fr. 3.60; Ausland, bei direkter Zusendung durch die Expedition jährlich Fr. 9.80

Verantwortliche Schriftleitung:
 Msgr. A. Meyenberg, Can. et Prof. Theol., in Luzern
 Dr. V. von Ernst, Prof. der Theologie in Luzern

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:
 Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Inhaltsverzeichnis.

Encyclica. — Von der X. Generalversammlung des Diözesan-Zäzilienvereins des Bistums Basel. — Ein Mahnwort an den Klerus in ernster Stunde. — Echo von Jubiläen. — Kirchen-Chronik. — Kirchenamtlicher Anzeiger.

**SANCTISSIMI DOMINI NOSTRI
 BENEDICTI
 DIVINA PROVIDENTIA
 PAPAE XV**

**EPISTOLA ENCYCLICA
 AD PATRIARCHAS, PRIMATES, ARCHIEPISCOPOS,
 EPISCOPOS ALIOSQUE LOCORUM ORDINARIOS
 PACEM ET COMMUNIONEM
 CUM APOSTOLICA SEDE HABENTES:
 DE PACIS RECONCILIATIONE CHRISTIANA
 BENEDICTUS PAPA XV
 VENERABILES FRATRES
 SALVTEM ET APOSTOLICAM BENEDICTIONEM**

(Schluss.)

Quae vero hic de colendae caritatis officio singulos admonemus, eadem ad populos diutina belli contentione perfunctos volumus pertinere, ut amotis, quantum fieri potest, dissidiorum causis, — et salvis utique iustitiae rationibus — amicitiam inter se et coniunctionem redintegrent. Nec enim alia est evangelica lex caritatis in singulis hominibus, alia in ipsis civitatibus et populis, qui demum omnes e singulis hominibus conflantur et constant. Exacto autem e bello, non ratione tantum caritatis, sed quadam etiam necessitate in universalem quandam populorum inter populos conciliationem inclinare res videntur, cum gentes naturali vinculo mutuae et indigentiae simul et benevolentiae inter se nunc maxime copulentur, hoc exquisitior humanitatis cultu et commerciorum aucta mirum in modum facilitate.

Hanc igitur oblivionem offensionum fraternamque populorum reconciliationem quam Christi Iesu lex sanctissima iubet ac rationes ipsae humani civilisque convictus flagitant, haec Apostolica Sedes, cum saeviente bello, ut supra docuimus, nunquam urgere praetermiserit, nec passa sit unquam quibusvis simultatibus odiisve obliterari, multo nunc magis, pacis constitutis foederibus, fovet, ac praedicat, ut litteris datis haud ita pridem ad omnes Germaniae episcopos¹⁾, alterisque ad Cardinalem Archiepiscopum

Parisiensem²⁾. Quoniam vero hanc excultarum gentium concordiam tuetur multumque promovet ea, quae hodie increbruit, consuetudo ut ad maiora negotia expedientia inter se visitent convenientque civitatum gubernatores ac principes, Nos, omnia reputantes et mutata rerum adiuncta et magnas communium temporum inclinationes, eiusdem concordiae adjuvandae causa, ne ab eo quidem consilio alieni essemus aliquid remittendi de illarum severitate conditionum, quas, ob eversum Apostolicae Sedis civilem principatum, iure Decessores Nostri statuerunt, ut catholicorum principum solemniores ad Urbem adventus cohiberent. Apertissime autem profiteamur hanc Nostrae rationis indulgentiam, quam humanae societatis gravissima praeter modum tempora suadere atque adeo postulare videntur, nequaquam interpretandam esse tanquam Apostolicae Sedis abdicationem tacitam iurium sanctissimorum, quasi in praesenti, quo utitur, abnormi statu ea tandem acquieverit. Quin potius hanc ipsam Nos occasionem nacti „quas Decessores Nostri pluries expostulationes fecerunt, non quidem humanis rationibus sed officii sanctitate adducti, ut videlicet iura ac dignitatem Apostolicae Sedis defenderent, easdem Nos iisdem de causis hic renovamus“, denuo graviusque postulantes ut, pace inter gentes composita, etiam „Ecclesiae Caput in hac desinat absona conditione versari, quae ipsi tranquillitati populorum, non uno nomine, vehementer nocet“³⁾.

Ita igitur restitutis rebus, iustitiae et caritatis ordine revocato, reconciliatisque inter se populis, optandum sane est, Venerabiles Fratres, cunctas civitates, quavis ultro citroque suspicione remota, in unam tamquam consociationem seu potius quandam quasi familiam coalescere cum ad propriam uniuscuiusque libertatem tuendam, tum ad ordinem conservandum humanae societatis. Ad quam gentium consociationem contrahendam hortatur, ut alia multa praetereamus, ipsa vulgo explorata necessitas omnem dandi operam ut, sublatis vel imminutis rei militaris sumptibus quorum immane pondus iam, sustinere republicae non possunt, nulla posthac existant tam exitiosa bella, vel certe quam longissime eiusmodi periculum avertatur, et unicuique populo, cum libera potestate, sua territorii, iustis quidem terminati finibus, integritas conservetur.

Foederatis autem christiana lege nationibus, quicquid iustitiae et caritatis causa susceperint, non studium operam-

¹⁾ Litterae apostolicae *Diuturni*, die XV Iulii MCMXIX.

²⁾ Epist. *Amor ille singularis*, die VII Octobris MCMXIX.

³⁾ Litterae encyclicae, *Ad beatissimi*, datae die I Nov. MCMXIV.

que suam desiderari sinet Ecclesia, quae cum absolutissimum sit societatis universalis exemplar, tum ex sua ipsius temperatione suisque institutis mirifica virtute pollet ad homines copulandos non modo in aeternam eorum salutem, sed etiam in huius vitae commoditatem, sic eos nempe deducens per bona temporalia ut non amittant aeterna. Itaque historia teste cognovimus, veteres Europae gentes immanitate barbaras, ex quo in easdem Ecclesiae spiritus penetraverit, extenuato sensim ipsarum inter ipsas multiplici maximoque discrimine sublatisque discordiis, coivisse tandem in unam eiusdem generis societatem, natamque esse Europam christianam, quae, ductu auspicioque Ecclesiae, nationum varietatem retinens, tamen ad unitatem quamdam prosperitatis fautricem gloriaeque niteretur. Praeclare ad rem ita Augustinus: „Haec caelestis civitas dum peregrinatur in terra, ex omnibus gentibus cives evocat atque in omnibus linguis peregrinam colligit societatem, non curans quidquid in moribus, legibus institutisque diversum est, quibus pax terrena vel conquiritur vel tenetur, nihil eorum rescindens vel destruens, immo etiam servans ac sequens, quod licet diversum sit in diversis nationibus, ad unum tamen eundemque finem terrena pacis intenditur, si religionem qua unus summus et verus Deus colendus docetur, non impedit“⁴⁾. Sic igitur idem sanctus Doctor Ecclesiam alloquitur: „Tu cives civibus, gentes gentibus et prorsus homines, primorum parentum recordatione, non societate solum, sed quadam etiam fraternitate coniungis“⁵⁾.

Quare Nos, ut eo redeamus unde initium scribendi fecimus, primum filios Nostros, quotquot sunt, amplectentes, in nomine Domini Nostri Iesu Christi rogamus iterum et obsecramus inducant animum mutuas similitudines offensionesque omnes voluntaria oblivione contere, et christianae caritatis, cui nemo extraneus est aut alienus, sanctissimo inter se cohaerere vinculo; tum nationes universas magnopere hortamur, ut veram inter se pacem christianae benevolentiae spiritu componere velint, coeuntes in unum foedus, auspice iustitia, mansurum; denique cunctos homines populosque appellamus, ut mentibus et animis Ecclesiae Catholicae et per Ecclesiam Christo humani generis Redemptori sese adiungant: atque ita quibus verbis Paulus Ephesios, iisdem Nos alloqui omnes verissime possimus: „Nunc autem in Christo Iesu vos, qui aliquando eratis longe, factis estis prope in sanguine Christi. Ipse enim est pax nostra, qui fecit utraque unum et medium parietem maeheriae solvens . . . interficiens inimicitias in semetipso. Et veniens evangelizavit pacem vobis, qui longe fuistis, et pacem iis qui prope“⁶⁾. Nec minus apte cadunt quae idem Apostolus habet ad Colossenses: „Nolite mentiri invicem, expoliantes vos veterem hominem cum actibus suis, et induentes novum, eum qui renovatur in agnitionem, secundum imaginem eius, qui creavit illum: ubi non est Gentilis et Iudaeus, circumcisio et praepitium, Barbarus et Scytha, servus et liber: sed omnia et in omnibus Christus“⁷⁾.

Interea Spiritum Sanctum Paraclitum — patrocinio confisi Mariae Virginis Immaculatae, quam Reginae pacis titulo ab omnibus invocari nuper iussimus, itemque trium beatorum caelitem quibus sanctorum honores proxime de-

crevimus — humilibus precibus exoramus, ut „Ecclesiae suae unitatis et pacis propitius dona concedat“⁸⁾, et faciem orbis terrarum nova suae caritatis effusione renovet ad communem salutem.

Huius auspiciem divini muneris benevolentiaeque Nostrae testem, apostolicam benedictionem vobis, Venerabiles Fratres, et Clero populoque vestro amantissime impertimus.

Datum Romae, apud S. Petrum, die XXIII Maii, in festo Pentecostes, MCMXX, Pontificatus Nostri anno sexto.

BENEDICTUS PP. XV.

Von der X. Generalversammlung des Diözesan-Zäzilienvereins des Bistums Basel. *)

Laeti bibamus sobriam
Profusionem Spiritus.

Wenn die Präsiden und Delegierten, die ausübenden Führer und Künstler auf kirchenmusikalischem Gebiete aus allen Gauen einer grossen Diözese zusammentreten, so bedeutet eine solche Tagung jeweilen ein Ereignis im kirchlichen Leben und eine fruchtbare Tat.

Die Vereinsangelegenheiten wurden in arbeitsreichen Versammlungen erledigt. Die Präsidensversammlung hatte am Sonntag die Verhandlungsgegenstände und die Wahlvorschläge für die Generalversammlung am Montag vorbereitet. Die Generalversammlung war von 70 Delegierten besucht und vertrat die 319 dem Verbands angehörnden Chöre. Zwei Jubilare, deren wir jüngst in diesem Blatte gedacht haben, und die auf kirchenmusikalischem Gebiete eine reiche und fruchtbare theoretische und praktische Tätigkeit entfaltet haben: HH. Dompropst Walter, der langjährige, verdienstvolle Diözesanpräses, und HH. Canonicus J. Wüest, der feinsinnige Kirchenmusiker und Führer der zäzilianischen Bewegung, hatten aus Altersrücksichten ihre Demission eingereicht. Im engeren Kreise und in der Öffentlichkeit ward den beiden Herren Dank und Anerkennung gezollt, die so recht aus den Herzen erblühten und ein Bild kirchenmusikalischer Harmonie darboten. Einstimmig wurde HHerr Stifskaplan F. Frey zum Diözesanpräses gewählt, eine sehr tüchtige Kraft. Rektor Bütler-Zug wurde zum ersten und Pfarrer Pöll-Aesch zum zweiten Vizepräses gewählt. Wenn man überdenkt: welch' eine Unsumme kirchlicher, gottesdienstlicher und künstlerischer Arbeit jahraus jahrein von den Chören der Diözese und insbesondere auch von deren Dirigenten und Präsiden geleistet wird und zwar programmatisch und praktisch nach den Gesetzen und im Geiste der Kirche, so erscheint es uns geradezu als Pflicht einer Kirchenzeitung, bei Gelegenheit der Versammlung und des Festes einmal gleichsam im Namen des Klerus Dank und Anerkennung auszusprechen. Schliessen wir die opferfreudige Arbeit der Chöre oft auch in das Memento am Altare ein.

Hohe Freude und Ehrung und Approbation der Bestrebungen der Zäzilienvereine bedeutete auch die Anwesenheit und Teilnahme des Jubilaren Bischof Dr. Jakobus

4) *De Civitate Dei*. Lib. XIX, c. 17.

5) *De moribus Ecclesiae catholicae*, I, c. 30.

6) Eph. II, 13 sqq.

7) Col. III, 9-11.

8) *Secreta in Solemn. Corporis Christi*.

*) Da ein verheissener Artikel aus musikalischen Fachkreisen ausblieb, müssen H.H. Musici mit dem redaktionellen Bericht vorlieb nehmen.

Stammler. Er feierte das Pontifikalamt und wohnte der Vesper und der Abendandacht bei — zur Freude aller in gesundheitlicher und geistiger Frische.

Der Festort übernimmt jeweilen die Ausführung der kirchenmusikalischen Teile der Gottesdienste. Diesmal teilten sich der Stiftschor der Hofkirche, der Franziskanerchor und der Pauluschor, die Schola choralis des Priesterseminars und der Knabenchor der Stiftsschule in die heilige Arbeit.

Die zweite Vesper des Dreifaltigkeitsfestes eröffnete die Tagung. Freude und Erbauung über die Durchführung dieser Choralvesper waren allgemein. Man kann es nicht genug loben: dass einfachhin eine Choralvesper in das Programm gesetzt wurde. So kam dieser im vollen Sinne des Wortes kirchliche Gesang als ein Erstes und Wichtigstes nach sorgfältigster Vorbereitung zur vollen Entfaltung. Es wurde dabei auch gezeigt: wie schön, wie erbauend die Vesperandacht wirkt. Immer weitere Kreise der Gebildeten und des Volkes gewinnen mit Zunahme der liturgischen Bildung tieferes Verständnis für die Vesper-Andacht. Wir haben dies im Laufe der Jahre, wenigstens an den Festtagen, gerade an der Stiftskirche immer mit Freude beobachtet. Prachtvoll krönte ein fünfstimmiger Falso-Bordone-Satz im Magnificat mit den prächtigen Knabenstimmen und ein jubelndes Choral-Benedicamus die liturgische Andacht. Wir sprechen hier dem tüchtigen Direktor der Schola choralis einen ganz besonderen Dank aus; insbesondere auch, weil er seine Arbeit am Choral nicht bloss für das Fest, sondern auch Tag für Tag und als kirchenmusikalischer Erzieher am Seminar für die Diözese leistet — ebenso den Sängern. Von einem auswärtigen hervorragenden Kirchenmusiker hörten wir die Bemerkung: dass ein, um einen Gedanken nur langsamerer, selbstverständlich ebenso fein flutender Vortrag, wie der gewählte, den Kontakt mit der im sehr grossen Raume weit entfernten Orgel noch intimer gestalten würde. J. Breitenbach senior umgab die Vesper mit seinem prachtvollen, entzückenden Orgelspiel. Die Improvisationen und Phantasien Breitenbachs über die Vesperantiphonen nach den Psalmen gehören überhaupt zum Schönsten unter dem Vielen, das dieser Maestro darbietet.

Die Abendandacht in der Franziskanerkirche hat HHr. Direktor Glück, seinem Namen und seiner Kunst Ehre machend, mit vielem Glücke durchgeführt. Hier galt es, in einem freieren Rahmen die Vielseitigkeit, den Reichtum und die Fruchtbarkeit der im Geiste der Kirchengesetze sich bewegenden Musik darzustellen. Die reiche Wahl war ein kühner Griff und der arbeitsfreudige Chor zeigte eine grosse Anpassungsfähigkeit an die gestellte schöne Aufgabe: künstlerisches Erfassen und fromme Wiedergabe.

Am andern Morgen ging's nach St. Paul, ausserhalb den Mauern, aber jetzt mitten im neuen Stadtbild. Die Tagung des Zäzilienvereins in Luzern stand unter der Losung: Einheit in der Mannigfaltigkeit. Was ist das für ein mächtiger, prächtiger Männerchor, der den liturgischen Gottesdienst in St. Paul besorgt, ergänzt durch einen rührenden, unermüdbaren Frauenchor bei Nachmittags- und Abendandachten. Das Requiem von Griesbacher unter der Leitung von HHrn. Direktor F. Frey war eine hervorragende Leistung. Der Chor entfaltete künstlerisch die

männliche Kraft des katholischen Glaubensbekenntnisses, den Ernst der Ewigkeitsgedanken und er wusste auch das Zarte, Intime der Liturgie wiederzuspiegeln. Und wieder fügte sich der Choral in seiner eigenartigen Schönheit im dies irae in die Klangfülle des Polyphonen, ohne etwas von seiner Wirkung zu verlieren: man übersehe dies nie.

Es schlug neun Uhr.

Hochfeierlich gestaltete sich der Einzug des hochw. Bischofs in die Hallen der Hofkirche unter dem feierlichen Glockengeläute in Begleitung des Kapitels und der durch die Alumnen und die Theologiestudierenden des Seminars und der Theologischen Fakultät so zahlreichen klerikalen Assistenz.

Das Ecce Sacerdos von Ebner, das hochfestliche, unvergleichliche Orgelspiel von J. Breitenbach senior und ein feierlich-würdiger Konzertsatz aus op. 137 von J. Rheinberger während des Ankleidens des Pontifex leiteten auf das würdigste ein.

Dann wurde die Missa choralis von Fr. Liszt mit Orchesterbegleitung unter der ausgezeichneten Direktion von J. Breitenbach junior ausgeführt: ein Meisterwerk in meisterhafter Wiedergabe, das den Dirigenten und den Chor ehrt, weil sie bestes Können dem Allerhöchsten weihen. Dass der Chor die sehr grossen Schwierigkeiten des Werkes siegreich und im Geiste warmen, innigen liturgischen Erlebens überwand: war nicht bloss Frucht sorgfältigster Vorbereitung, sondern auch ein Ergebnis der systematischen, gründlichen und wagemutigen Führung des Chores durch den jüngeren Breitenbach: der es auch versteht: das städtische Orchester mit seinen tüchtigen Kräften in die liturgische Ausführung einer grossen Messe einzugliedern. Jüngst stand im „Chorwächter“ Nr. 6, Jahrg. 1920 eine Besprechung und Apologie dieser Messe von Domkapitular Widmann-Eichstätt. Es fliesst von Geist und Melodie des Chorales ein reicher Strom in diese moderne Messe — jedenfalls ein Beweis: dass der Komponist die kirchliche Tradition nicht verachtete. Uns schien: Liszt wolle die musikalischen Fortschritte der Zeit und die Kraft des eigenen, originellen Genius neuschöpferisch dem Sohne Gottes, dem Priester nach der Ordnung des Melchisedech, aus ganzer Seele weihen. Man singt nicht alle Sonntage Liszt. Aber als Festmesse eines hohen Tages erbaut dieses Kunstwerk und führt den betrachtenden Mitbeter in die Geheimnisse des liturgischen Textes. Wie der Basilikastil, die Romanik, die Gotik, die vielgestaltige Renaissance und die Neustile in verschiedenen Formen den Opferaltar umgeben und überwölben, aber wenn sie kirchlich sein wollen, vor allem die liturgischen Gesetze und den kirchlichen Geist wahren müssen — so sind auch verschiedene Stile der Musik in die Kirche eingezogen; in engstem, intimem Verkehr mit dem Altar müssen sie sich vom Geiste der Kirche beeinflussen und leiten lassen. Der Choral wird immer der Gesang der Kirche bleiben: dabei gestattet die Kirche freudig eine gewisse Freiheit der künstlerischen Entwicklung und Entfaltung. Nicht in allen Fällen sind die Grenzen so leicht zu ziehen. Wie im Sonnenspektrum blau und rot scharf zu unterscheiden, die Uebergangsfarben aber oft sehr schwer zu deuten sind, so mag über gewisse Uebergangswerke unter kirchlichen Fachmännern und in kirchlichen Kreisen ein Streit der Meinungen walten. Die edle Kritik mag dann

da und dort fruchtbar und anregend einsetzen; nur sind wir der Ansicht: es eignen sich dazu besser die Besprechungen im engeren Kreise, in Presse und namentlich der Fachpresse als an Festbanketten. Der Zäzilianismus hat grosse Verdienste: das Unkirchliche zurückgedrängt, den liturgischen Schlendrian besiegt, den Choral aus dem Staube gehoben, reinigend und schöpferisch arbeitend Neues geschaffen zu haben. Erst musste in einem gewissen machtvollen Tempo die alte Mauer durchbrochen werden. War die Bresche geschlagen und dem Kirchlichen die Gasse gemacht, mochte man sich auch die Frage stellen: ob nicht auch hinter der Mauer noch manches Gute und sehr Gute und echt Künstlerische lag, das bei würdevoller, diskreter Ausführung doch auch dem Gottesdienste dienen könnte. So hat denn gegenwärtig im Hinblick auf ältere und neuere Schöpfungen eine in gewissem Sinne mildere Richtung sich durchgesetzt: die den Choral hochhält und pflegt, im Geiste Palestrinas und des Cäcilianismus die polyphone Kunst pflegt, aber auch der voll orchestrierten Messe warmes Verständnis entgegenbringt, wenn sie vom Geist der Liturgie beseelt ist. Wir wagen es: dieses Zeugnis für die Liszt-Messe durchaus in Anspruch zu nehmen und wiederholen nochmal: deren Ausführung durch den Stiftschor war eine musikalisch prachtvolle und kirchlich würdige, erbauende, vom flehenden Kyrie und jubelnden Gloria hin zu dem wie in Himmelsphären in echoartigem Pianissimo verflutenden Benedictus. Eine Cäcilienvereinstagung soll auch von kleinen Chören ausführbare Darbietungen vorbildlich spenden: aber dazu grosse Werke darbieten, die ideale Begeisterung wecken: ein gottesdienstliches Sursum corda vorführen, das Radien überallhin aussendet und Grosses und Kleines befruchtet. In diesem Sinne sprach sich uns gegenüber ein musikfreundlicher Landpfarrer aus. Gerade das Pontifikalamt mit den Mustervorträgen der Choralwechselgesänge des Seminarchors unter Frey's Leitung, die auf der zarten Orgelbegleitung von Canonicus Wüest gleichsam wie Gaben aus einer andern Welt dahinschwammen, mit der grossen orchestrierten Liszt-Messe des trefflichen Stiftschors unter der meisterhaften Direktion von Breitenbach junior mit dem festlichen polyphonen Confirma hoc, komponiert von Breitenbach senior, und der abwechslungsreichen, ins Himmlische rufenden Orgelbegleitung von Breitenbach senior — offenbarten wieder jene Einheit in der Vielheit, die dem kirchlichen Gottesdienste und der kirchlichen Kunst einmal eigen ist.

Auch die gemütlichen familiären Zusammenkünfte und das Bankett verliefen unter Beteiligung der kirchlichen und staatlichen Behörden und des Vertreters der städtischen musikalischen Kreise, mit prächtigen Darbietungen der Chöre und ernstesten Worten, in edler, heiterer Freude.

Die Zäzilienvereine aber mögen ihre grosse, heilige Arbeit im Wechselverkehr mit Gott, Priester und Gemeinde mutig fortsetzen.

Ihr Programm lässt sich in die tiefsinnigen Worte des Laudes-Hymnus vom Dienstag zusammenfassen:

Laeti bibamus sobriam
Profusionem Spiritus.

In diese Verse möchten wir auch das ernste Predigtwort von HHrn. Stiftskaplan und Direktor Frey im Pontifikalamte zusammenfassen, das insbesondere auch die Be-

deutung des oft vernachlässigten Chorals ins volle Licht gestellt hat und den Geist der kirchlichen Gesetze zeichnete.

A. M.

Ein Mahnwort an den Klerus in ernster Stunde.

Jahrelang hat man katholischerseits viel zu wenig Beachtung der schweizerischen sozialdemokratischen Gewerkschaftsbewegung zum grossen Schaden unserer eigenen Sache geschenkt. Tage der Ernte liess man ohne zu sammeln vorüberziehen und beste Gelegenheiten wurden wenigstens nicht allseitig benützt. So war es letztes Jahr, so scheint es auch dieses Jahr wieder zu sein. Niemand weist auf die Gefahr hin, niemand zeigt die günstige Gelegenheit. Gewiss, es ist eine Hauptsache: in den katholischen Vereinen zu arbeiten und die christlichen Gewerkschaften zu fördern. Wir müssen aber auch jenen Katholiken, die durch Vereins- und Gewerkschaftsbande im sozialistischen Lager festgehalten werden, helfen, sich im Interesse der Grundsätzlichkeit und positiver Arbeit frei zu machen.

Hochwürdige Seelsorger! In ernster Stunde an Sie die innigste Bitte: Benützet die Juniwochen für die Werbearbeit, um die katholische Arbeiterschaft aus dem sozialistischen Gewerkschaftslager herauszuführen!

Mit berechtigter Entrüstung nahmen wir letztes Jahr Kunde, wie unsere Schweizerjustiz bis hinauf zu ihren höchsten Instanzen die sozialistischen Gewerkschaften schützte, und die Forderungen der christlich-sozialen Arbeiter glattweg abgewiesen hatte. Wir hätten mit Recht einen Sturm der Entrüstung im ganzen Heerlager der katholischen Schweiz wenigstens erwartet. Aber nichts ist geschehen. Nur die armen damit betroffenen Arbeiter und der christliche Gewerkschaftsbund hatten davon ergiebig die Konsequenzen zu fühlen.*)

Die Prozesse von Baden, Gerlafingen, Rüti in Sachen der Austrittsbewegung aus den sozialistischen Gewerkschaften ohne Beachtung der gesetzlichen Kündigungsfrist wurden alle zu Gunsten der sozialistischen Gewerkschaften entschieden und zwar zum eminent grossen Schaden unserer christlich-sozialen Arbeiterorganisationen.

Diese verhängnisvollen Gerichtsentscheide machen es zur gebieterischen Pflicht, die Junitage mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln für eine intensive Austrittspropaganda auszunutzen.

Aufklärungsarbeit muss nun unbedingt geschehen. Wie dieselbe sich zu gestalten hat, ist Sache der örtlichen Verhältnisse. Pastorelle Klugheit über den Modus procedendi wird entscheiden, ob diese Arbeit auf dem Wege von Volksversammlungen oder durch die Presse oder auf der Kanzel zu geschehen hat. Das beste aller Mittel aber ist der pastorelle Hausbesuch des Seelsorgers in der Arbeitermansarde. Uns ist ein Fall bekannt, wo der HH. Bischof von Chur die Gewerkschaftsfrage ex professo auf der Kanzel einer grossen Arbeiterpfarre der Diaspora letztes Jahr erörtert wissen wollte.

*) Anmerkung der Redaktion. Die Angelegenheit wurde in der K. Z. und im Luzerner Vaterland von unserem φ -Mitarbeiter († Prof. Can. Wassmer) aufgegriffen.

Die Sache ist ernst. Jetzt gilt das Wort des alten Ovid: „carpe diem“ — „benütze die Gelegenheit“. Auf den 30. Juni muss dem sozialistischen Gewerkschaftsbund die Kündigung eingereicht werden von jedem, der aus demselben austreten will. Wer diesen Termin verpasst, wird prozessual genötigt werden können, seine Monatsbeiträge bis 1. Januar 1922 zu bezahlen. Warum?

Artikel 6 der Statuten des Metallarbeiterverbandes, dem viele Tausende von katholischen Arbeitern angehören, besagt: „Die Austrittserklärung eines Mitgliedes geschieht nach Art. 70 des Schweiz. Zivilgesetzbuches.“ Artikel 70 des Schweiz. Zivilgesetzbuches lautet: „Der Eintritt von Mitgliedern kann jederzeit erfolgen. Der Austritt ist von Gesetzes wegen zulässig, wenn er mit Beobachtung einer halbjährlichen Frist auf das Ende des Kalenderjahres angesagt wird.“

Wer also seine Kündigung auf den 30. Juni dem Metallarbeiterverbande einreicht, wird auf Neujahr 1921 seiner Verpflichtungen dem Verbands gegenüber ledig werden. Wer diesen Moment verpasst, der wird erst am 30. Juni 1921 wieder in der Lage sein, dem Verbands zu kündigen. Wer dann diesen Termin vom 30. Juni nicht beachtet und erst am 2. Juli seine Kündigung dem roten Sekretariate überweisen würde, der hätte alsdann das kostspielige Vergnügen, seine grossen Monatsbeiträge bis 31. Dezember 1921 dorthin zu bezahlen.

Es ist überaus wichtig, dass der Klerus von diesen Tatsachen Kenntnis nimmt. Wir sehen denn auch, wie überaus wichtig es ist, den Juni für die Austrittsbewegung aus dem roten Gewerkschaftsverbande auszunützen.

Warum es für uns Seelsorger eine heilige Pflicht ist, in dieser Beziehung nach Kräften zu arbeiten, davon dann in nächster Nummer. Für heute nur die innigste Bitte namentlich an den Klerus in Industriepfarreien: „Jam hora est“, golden sind die Tage des Juni für die Ernte. Auf, mit Mut und Gebet an die Arbeit, die Saat ist reif!

F. Höfliger.

Wir machen den Klerus auf diese Angelegenheit besonders aufmerksam. D. Red.

Echo von Jubiläen.

Das silberne Rektoratsjubiläum des Leiters und Wiederaufbauers des Kollegiums Maria Hilf in Schwyz, Msgr. Dr. Alois Huber, war ein Ereignis in der Geschichte des vielbewährten Institutes. Es erinnerte an das reiche Leben und Wirken des Rektors. Aufbauend auf tüchtige, heimische Vorstudien, hat das Kollegium Germanicum in Rom eine überraschend grosse Anzahl sehr hervorragender Männer, die in ihm die höhere philosophische und theologische Bildung und Erziehung genossen, wieder in die Gegenden diesseits der Alpen zurückgesandt und zwar in die verschiedenartigsten Wirkungskreise. So hat auch der verdienstvolle, Energie, Klugheit und Liebe harmonisch verbindende Rektor von Schwyz unter den spätern Kardinälen Steinhuber und Mazella, unter dem Dogmatiker Palmieri, dem Moralisten Ballerini, dem Exegeten Patrizi, dem Astronom Secchi und dem vielgeschätzten Spiritual Werdenberg u. a. bedeutenden Lehrern und Erziehern sein Theologiestudium begonnen, vollendet und gekrönt. Seit 1881 wirkte nun Dr.

Huber am Kollegium in Schwyz als Lehrer der Mathematik, des Deutschen und Französischen, dann 13 Jahre als Präfekt in Liebe, Umsicht und Beharrlichkeit, mit männlich ruhiger Festigkeit, dabei vielfach wiederum im Lehramt tätig, mit ganz besonderer Freude als Professor der Philosophie durch ein Jahrzehnt, endlich als Rektor der Anstalt, erst parallel mit der Professur, dann mit der steten Erweiterung der grossen Lehr- und Erziehungsanstalt im Hauptamte als Berufsrektor, der sich aber auch dann noch aus-hilfsweise bei Krankheit oder Abwesenheit einzelner Professoren oder bei Einführung junger Lehrkräfte in den verschiedensten Klassen und Fächern gerne im Lehramt entfaltete. Rektor Huber drang überall auf solide, gründliche, wissenschaftliche Arbeit. Bei all dem war Rektor Huber vor allem Erzieher und Seelsorger der Jugend und auch des Volkes. Man kann ihn einen Bauherrn und Baumeister des Kollegiums und am Leben der zu bildenden Jugend nach innen und aussen nennen. Das Jubiläum Msgr. Dr. Hubers erinnert aber auch an die Geschichte des Kollegiums selbst in stillen und stürmischen Tagen. Wir fügen hier einige Gedankengänge aus der Festnummer der „Grüsse aus Maria Hilf“ an.

„Die Erweiterung und der vermehrte Besuch der Schulen führte den HH. Jubilar zu vielfacher und sehr verdienstvoller Bautätigkeit. Schon unter seinem Vorgänger Rektor Vieli nahm er sehr regen Anteil an allen baulichen Veränderungen des Kollegiums, insbesondere an der im Jahre 1893 begonnenen Renovation der Kollegiumskirche, die er unter seinem Rektorate weiterführte und vollendete. Als er Rektor wurde, gehörte das Kollegium noch einer Aktiengesellschaft, sie wurde nun aufgelöst, und das Kollegium ging in den alleinigen Besitz der Bischöfe von Chur, St. Gallen und Basel über. Im Jahre 1895/96 zählte es 326 Schüler (254 Interne und 72 Externe), zusammengedrängt im damaligen Kollegiumsbau, der nur die heutige Südfront umfasste. Um für die Industrieschule mehr Raum zu schaffen, wurde im Frühjahr und Sommer 1897 ein östlicher Seitenflügel angebaut; das Physikzimmer und Naturalienkabinett, das chemische Laboratorium und der Zeichensaal wurden neu eingerichtet und besser ausgestattet. Wenige Jahre später unternahm der HH. Rektor auch einen grossen Anbau an der Westfront des Kollegiums für das Gymnasium. Der Grundstein wurde am Dreifaltigkeitssonntag 1901 gelegt, und schon im Herbst konnte der Bau bezogen werden. Es kamen darauf Jahre glücklichen Gedeihens, ruhiger, geordneter und gesegneter Arbeit. Im Jahre 1905 beging das Kollegium voll Freude und Dank gegen Gott das goldene Jubiläum seines Bestandes. — — Aber eine einzige Frostnacht kann einen Frühling vernichten, eine einzige Feuernacht kam über Maria Hilf am 3. April 1910, sie schien all das dort blühende Leben und alle Hoffnung für immer zu vernichten. Man sah den HH. Jubilar in jener Nacht lange unverwandt und schweigend in die Flammen blicken. Die Sprache des tiefsten Schmerzes ist Schweigen, und er wollte auch in diesen Stunden der Verwüstung nicht von der Stätte weichen, wo er schon so viel Lebenswert und Lebensopfer eingesetzt hatte. Am nächsten Morgen war Maria Hilf mit Ausnahme des 1897 erbauten Ostflügels nur mehr ein wüster Trümmerhaufen. Aber eines war nicht zertrümmert: die Liebe, Grossmut und Mildherzigkeit des katholischen Schweizervolkes und so vieler alter Zöglinge und Wohltäter und die Hingebung, Treue und der Opfermut des Rektors von Maria Hilf und seiner Mitarbeiter. So erhob sich denn nach Monaten und Jahren, die von ihm die grössten Mühen und Opfer und fast übermenschliche Anstrengungen forderten, Neu-Maria Hilf, viel grösser und schöner als das alte. Es beherbergt gegenwärtig über 470 interne Zöglinge, also fast die Hälfte

mehr als vor 25 Jahren. Der Wiederaufbau geschah glücklicherweise noch vor dem Ausbruch des Weltkrieges, der eine Art Brandkatastrophe für die ganze Welt geworden; auch das neue Kollegium und sein Rektor erhielten davon ihren Teil. Die grösste Sorgfalt und Liebe verwendete der HH. Jubilar auf den Neubau der Maria Hilf-Kirche, und Gott sei Dank, sie ist ein überaus liebes, freundliches und zur Andacht stimmendes Gotteshaus geworden. Seine grösste Freude ist es nun, dass diese Kirche durch die Hand des Bischofs ihre Weihe empfing und dass ihr auch, mit Ausnahme der Glocken, wozu die Mittel noch nicht ausreichen, die letzte Ausstattung zuteil wird: die Ewiglichtlampen, die Kredenzische, die krönende Marienstatue im Giebel, die schönen Geschenke an Paramenten, Blumen u. s. w. — So war für ihn nach 25 Jahren überaus reich-gesegneten Wirkens als Rektor der Tag der Weihe von Maria Hilf einer der schönsten, ein Tag freudiger Dankbarkeit gegen Gott, ein Tag neuen Hoffens und Vertrauens für die Zukunft. Zur Freude stimmt auch das Bewusstsein, dass ihm so viele einstige Zöglinge in treuer Dankbarkeit, Verehrung, selbst Begeisterung ergeben sind.“

Das Kollegium sei bei dieser Gelegenheit dem Wohlwollen des Klerus und weitesten Kreisen angelegentlichst empfohlen.

Trefflich hat Prof. Dr. Scheuber den innern Geist eines solchen Jubiläums in seinem Oratorium: Fronleichnam, mit Musik von Prof. Ulrich Sialm (ausgeführt unter der Leitung von Musikdirektor Krieg) entfalten und ausjubeln lassen: Fronleichnam im Paradies — in der Erwartung der Völker — in der Fülle der Zeiten. Der Emmanuelgedanke und das Emmanuelgeheimnis sind auch so recht Grundgedanke und Grundgeheimnis der christlichen Erziehung. Zu diesen Grundgedanken stimmt auch die reiche erzieherische Pflege der öftern Kommunion im Institut. Aus dem huldvollen Schreiben Papst Benedikts XV. an den Rektor-Jubilar heben wir folgende für die Allgemeinheit bedeutsamen Worte heraus: „Unter den schweren Sorgen für die Kirche liegt Uns ganz besonders jene am Herzen, die Wir hegen für die Heranbildung der Jugend. Daher bereitet es Uns immer grosse Freude, so oft Wir hören, dass allenthalben in der katholischen Welt ausgezeichnete Studienhäuser blühen, wo Jünglinge, gesichert von der stets zunehmenden Pest der Irrtümer, glücklich heranwachsen zur Hoffnung der Kirche und des Staates. Darum haben Wir überaus gerne vernommen, dass das Kollegium in Schwyz sich durch den Ruhm sehr guten Unterrichts unter den übrigen der Schweiz auszeichne, und dies hauptsächlich durch deine Tüchtigkeit und Tatkraft.“

Herzlicher Glücks- und Segenswunsch der Redaktion der Kirchenzeitung an den Jubilar.

In Hohenrain-Luzern vollzog sich die freudige Feier des Pfarrjubiläums von HHrn. Fidelis Koller: so recht ein Spiegelbild der fruchtbaren Tätigkeit eines gewissenhaften, freudig und beschaulich tätigen Seelsorgers einer Landpfarre, und des intimen Verhältnisses von Pfarrer und Pfarrei. Was ist es doch um die Pfarrei und die Pfarrseelsorge für ein Grosses und Einziges: wie erbaut sich gerade aus diesen Zellen Grosses und Bleibendes in der Kirche! Die intimen Beziehungen des Pfarrers zum Institut in Hohenrain, von Seelsorge und Schule kamen bei dem Feste zum besonderen Ausdruck.

A. M.

Kirchen-Chronik.

Konsekration von Msgr. Marius Besson. Msgr. Marius Besson, Bischof von Lausanne und Genf, hat am 13. Juni zu Rom in der Kirche S. Carlo ai Catinari die Bischofsweihe empfangen. Konsekrator war Kardinal de Lai, Mitkonsekratoren Msgr. Jaquet, Titularerzbischof von Salamis, und Msgr. Polit, Erzbischof von Quito (Ecuador). Der Feier wohnte u. a. bei der schweizerische Gesandte beim Quirinal, Wagnière, der polnische Gesandte am Vatikan, Kowalski, Oberst J. Repond und die Offiziere der Schweizergarde, mehrere Ordensobere und Vertreter der römischen Schweizerkolonie.

Am gleichen Tage empfing der Papst Msgr. Besson zum zweiten Male in Audienz, zugleich mit mehreren Freiburgern. Der neue Schweizerbischof wählte als Devise: „Caritas Christi urget nos.“

St. Gallen. Neupriester. Die am 20. März in St. Gallen geweihten Priester sind nun auf folgenden Posten: 1. H. H. Büchel Karl, Kaplan in Altstätten. 2. H. H. Bürki Gottfried, Kaplan in Appenzell. 3. H. H. Buschor Gotthard, Kaplan in Engelburg. 4. H. H. Hagmann Jakob, Kaplan in Ragaz. 5. H. H. Heim Anton, Kaplan in Wattwil. 6. H. H. Hugentobler Paul, Kaplan in Schänis. 7. H. H. Oesch Albert, Kaplan in Flawil. 8. H. H. Riedener Joseph, Vikar in St. Othmar. 9. H. H. Sonderer Gebhard, Kaplan in Andwil. 10. H. H. Stäger Karl, Kaplan in Oberegg. 11. H. H. Staubli Gall, Vikar in St. Fiden. 12. H. H. Tönz Stephan, Kaplan in Bütschwil. 13. H. H. Würth Edwin, Kaplan in Mörschwil. 14. H. H. Wüst Wilhelm, Vikar in Bruggen.

Gottes mächtiger Schutz und Segen begleite die neuen Arbeiter im Weinberge des Herrn.

Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel.

Moniteur officiel.

1. **Examen pro Introitu.** Die Prüfungen sämtlicher Theologiestudierenden aus dem Bistum Basel, die nächsten Herbst in den Ordinandenkurs einzutreten gedenken, um im Verlaufe des nächsten Jahres die hl. Weihen zu empfangen, finden am **Dienstag, den 13. Juli** und den folgenden Tagen im Priesterseminar zu Luzern statt. Die Kandidaten haben sich bis spätestens Donnerstag, den 8. Juli, beim hochw. bischöfl. Kommissar, Dr. F. v. Segesser, Stiftspropst, anzumelden und ihre Ausweise über vollständige theologische Studien (inkl. Maturitätszeugnis) einzusenden. Die Prüfung, mündlich und schriftlich, erstreckt sich auf Dogmatik, Moral, Exegetik, Kirchenrecht, Kirchengeschichte und Pastoral.

2. **Die Triennial- und Pfarrprüfungen ad normam can. 130 bzw. 459 Cod. Iur. Can.** haben in allen Prüfungskreisen im Verlaufe der Monate Juli und August stattzufinden. Die Cura wird hiermit für die Kandidaten der Triennialprüfung bis Ende August verlängert, hört aber am 31. August auf, sofern sich einer nicht zur Prüfung eingefunden hat. Wird in einem der Kreise innerhalb dieser Frist die Prüfung nicht abgenommen, so sind die Kandidaten des betreffenden Kreises befugt, in einem andern Kreise sich zur Prüfung einzufinden.

Gegenstand der Prüfung für das Triennalexamen ist die im Kirchenamtlichen Anzeiger vom 8. März 1920 (K. Z. Nr. 10 vom 11. März) angekündete Materie.

Für die **mündliche Pfarrprüfung** dürfen überdies Fragen aus der gesamten Theologie gestellt werden.

Die **Anmeldungen** zu diesen Prüfungen sind bis zum 1. Juli nächsthin an die Präsidenten der respektiven Prüfungskreise zu richten.

Solothurn, den 14. Juni 1920.

† **Jakobus,**
Bischof von Basel und Lugano.

1. **Examen d'admission (pro introitu).** L'examen de tous les étudiants en théologie du diocèse de Bâle, désireux de suivre l'automne prochain le cours des ordinands, afin de recevoir les différentes ordinations dans le courant de l'année prochaine, aura lieu le **mardi 13 juillet** et les jours suivants au Grand Séminaire de Lucerne. Les candidats à cet examen doivent d'ici au jeudi 8 juillet au plus tard se faire connaître à M^{gr}. le docteur F. de Segesser, commissaire épiscopale et Prévôt de la Collégiale et lui envoyer leurs certificats attestant qu'ils ont achevé leurs études théologiques sans oublier leur certificat de maturité. — Cet examen, pour la partie orale comme pour la partie écrite, s'étendra à la fois sur le dogme, la morale, l'exégèse, le droit canon, l'histoire de l'Eglise et la théologie pastorale.

2. **Les examens triennaux et curiaux** conformément aux canons 130 et 459 du C. T. C. doivent avoir lieu dans chacun des districts pendant les mois de juillet et août. Les pouvoirs de juridiction des candidats aux examens triennaux sont par suite prolongés jusque fin août, mais ils expireront le 31 août pour ceux, qui ne se seront pas présentés à l'examen. S'il n'y avait pas d'examen d'ici à cette date dans l'un des districts, les candidats de ce district sont autorisés d'aller passer leur examen dans un district voisin.

La matière de l'examen triennal a déjà été annoncée dans le Moniteur officiel du 8 mars 1920 (Schweiz. Kirchenzeitung Nr. 10 du 11 mars).

Les questions qui seront posées à l'examen curial pourront s'étendre sur toutes les différentes parties de la théologie.

Les candidats à ces examens triennaux et curiaux doivent se faire connaître au président de leur district d'ici au 1er juillet prochain.

Soleure, le 14 juillet 1920.

† **Jacques,**
Evêque de Bâle et Lugano.

Nota pro Clero.

Veranlasst durch zahlreiche Anfragen machen wir den hochw. Klerus des Bistums darauf aufmerksam, dass es keinem Priester gestattet ist, Messintentionen ins Ausland zu schicken. Auch von der bischöflichen Kanzlei werden nach Verfügung des hochwürdigsten Bischofs nur an bischöfliche Ordinariate und nicht an einzelne Geistliche Stipendien abgegeben.

Solothurn, den 14. Juni 1920.

Die bischöfliche Kanzlei.

Die hochw. Pfarrer des Kantons Luzern werden ersucht, 8 Tage lang mit den Gläubigen ihrer Pfarreien um günstigere Witterung für das Einheimsen der Feldfrüchte zu beten.

Luzern, 16. Juni 1920.

Das bischöfl. Kommissariat.

Bei der bischöflichen Kanzlei sind eingegangen:
La Chancellerie Episcopale a reçu:

1. Für Bistumsbedürfnisse: *Pour les besoins du Diocèse:* Bünzen 30, Roggenburg 21.
2. Für das Hl. Land: *Pour les Lieux-Saints:* Rain 40, Kriegstetten 65.
3. Für den Peterspfennig: *Pour le denier de St. Pierre:* Kriegstetten 100, Roggenburg 15.
4. Für die Sklavenmission: *Pour la mission antiesclavagiste:* Rain 45, Kriegstetten 100.
5. Für das Seminar: *Pour le Séminaire:* Luzern (Hofkirche) 372, Hermetschwil 22, Unterägeri 70, Menzingen 45, Risch 34, Les Pommerats 14, Vitznau 16.50, Schongau 10, Oberkirch (Luz.) 20, Rohrdorf 45, Meggen 34, Gänssbrunn 7.50, Aadorf 56, Oberbuchsitzen 10, Wittnau 75, Beurnevésin 5, Grossdietwil 52.50, Steinhäusen 24.65, Lajoux 26.65, Pfyn 40, Kriegstetten 90, Coeuve 40, Aesch (Luzern) 45.50, Wolfwil 40, Roggenburg 19, Ifentahl 64, Wisen 19.
6. Für die Caritaskollekte: *Pour les Oeuvres de Charité:* Sempach 110, Roggenburg 20.
7. Für den Seminarneubau: *Pour l'aggrandissement du Séminaire:* Escholzmatt 260.

Gilt als Quittung. *Pour acquit.*

Solothurn, den }
Soleure, le } 8. Juni 1920.
Postcheck Va 15.

Compte de chèques Va 15.
Die bischöfliche Kanzlei.

Tarif pr. einspaltige Nonpareille Zeile oder deren Raum:
Ganzjährige Inserate: 12 Cts. Vierteljähr. Inserate: 19 Cts.
Halb " : 14 " Einzelne " : 24 "
* Beziehungsweise 26 mal. * Beziehungsweise 13 mal.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.50 pro Zeile
Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt.

Inseraten - Annahme spätestens Dienstag morgens.

Zu verkaufen gesucht zwei Oelgemälde

Christi Geburt und Joseph mit dem Jesuskinde 221 cm. hoch und 135 cm. breit. (Seitenaltar - Gemälde). Ferner: Rosenkranz, Lilien u. Schilder für Prozessionen. Auch zwei Reliquienschreine und Requiems-Schreine je 100 cm. hoch. Echte Goldblumen mit Trauben und Aehren als Altarschmuck. Antonius - Statue 85 cm. hoch. Verseh-Laterne. etc. Parramt Wittenbach, St. Gallen.

Qualitäts-Zigarren
Sorgfältige Lagerung, Ausgesuchtes Sortiment.
empfehlenswert
mi-gros en-gros

Heribert Huber,
Luzern
Hertensteinstr 56 (neben Musik-Handl. Hug)

Messwein
Fuchs - Weiss & Co., Zug.
beidigt.

Jüngerer, solider, lediger Mann welcher Freude und Interesse hätte am Kirchendienst, sucht Anstellung als Messner oder

Sakristan

am liebsten in grössere Kirche ev. Wallfahrtsort. Lebensstellung bevorzugt. Zeugnisse, bisheriger Tätigkeit stehen zur Verfügung.
Nähere Auskunft erteilt die Druckerei der Kirchen-Zeitung unter H. B.

Schreibpapiere

ist zu haben bei
RÄBER & Cie., Luzern

Brave, zuverlässige
Person

gesetzten Alters, tüchtig in Küche, Haushalt und Garten, **wünscht Stelle.** Eintritt könnte sofort geschehen. Beste Zeugnisse.
Offerten unter Chiffre A. P. befördert die Expedition der Zeitung.

la. Ewiglicht-Oel

für das einzig liturg. Ewiglicht liefert

Ant. Achermann
Kirchenartikel-Handlung
Luzern.

Tabernakel Paramenten - Schränke

liefert in fertiger, prima Ausführung

Johann Meyer,
Kassenfabrik,
Zürichstrasse 54, Luzern.

Drucksachen liefern billigst
Räber & Cie.

Jünglinge

von 12—30 Jahren, welche sich als Missionsbrüder oder Missionäre für die afrikanischen Missionen ausbilden möchten, können sich melden bei Hochw. H. P. Stamm, Miss. Bonfol. (Jura.)

Jos. Bättig
elektr. Bäckerei & Conditorei
Luzern.

empfiehlt als Dauergebäck feinste Spezialitäten. Panforte di Siena. Croccanti Milanesi. Croustaki russe. Feinste Cocosmakronen. Graham-biscotti, Dessert's etc.

Standesgebetbücher

von P. Ambros Zürcher, Diözesan-

Kinderglück!
Jugendglück!

Das wahre Eheglück!
Himmelsglück!

Eberle, Kälh & Cie., Einsiedeln.

Fraefel & Co., St. Gallen

Anstalt für kirchliche Kunst — Gegründet 1883

Paramente und Fahnen

Kirchl. Gefässe, Metallgeräte, Statuen, etc.

Alle Rohmaterialien zur Herstellung von liturg. Gewändern

Reiche Auswahl von Paramenten - Stoffen

Eigene, ges. geschützte Muster - Schweizerfabrikat

Restauration alter Paramente

◇◇◇ Offerten und Ansichtssendungen auf Wunsch zu Diensten. ◇◇◇

R. Müller-Schneider Wwe., Altstätten

Höchst prämierte

Wachskerzenfabrik und Wachsbleiche

empfehlen sich für reelle, vorzügliche Bedienung in:

Bienenwachskerzen garantiert rein, gestempelt

Wachskerzen garantiert liturgisch, gestempelt

Wachskerzen prima und Komposition

Osterkerzen

Stearinkerzen, Weihrauch, Rauchfasskohlen, Ewiglichtöl, Ewiglichtdochte und Anzündwachs.

Kurer & Cie. in Wil,

Kanton St. Gallen

- Casein
- Stolen
- Pluviale
- Spitzen
- Teppiche
- Blumen
- Reparaturen

Anstalt für kirchl. Kunst empfehlen sich für Lieferung ihrer solid und kunstgerecht in eigenen Ateliers hergestellten

Paramente

Kirchenfahnen

Vereinsfahnen

wie auch aller kirchlichen Gefässe, Metallgeräte etc. etc. :-:

- Kelche
- Monstranzen
- Leuchter
- Lampen
- Statuen
- Gemälde
- Stationen

Offerten, Kataloge und Muster stehen kostenlos zur Verfügung.

Immer mehr Freunde erwirbt sich das

HARMONIUM

als das schönste u. vollkommenste Hausinstrument. Auch von Jedermann ohne musik. Vor- u. Notenkenntn. sof. 4stim. spielbar. Illustr. Katalog umsonst. Auch **Orgelharmoniums** mit und ohne Pedal für Kirchen, Schulen und Kapellen.

Aloys Maier, Pöpstlicher Hoflieferant, Fulda. (Gegr. 1846)

Figli di Giacomo Bianchetti

Locarno (Schweiz)

Sajano (Italien)

Lith. Wachskerzen 55% gar. Fr. 8.50

Kompositionskerzen von Fr. 5.50 an

Garant. kunstvolle **Tiroler Statuen** (Holz)

Statuen und Krippen (Hartguss).

Paramente und Metallgeräte

Reparaturen und Auffrischungen

von **Kirchengeräten** werden bei

Anton Räber, Goldschmied

Pfisterg. 7 **Luern** Pfisterg. 7

rasch und gut besorgt.

P 3972 Lz

Bad Lostorf

bei Olten

Stärkste Radium - Schwefel - und Gipsquellen der Schweiz

P 3350 Q

Gallensteinbehandlung nach Dr. A. Oesch, Basel.

Prospekte u. Auskünfte durch die Direktion **Familie Niederhauser.**

Für die hochw. Geistlichkeit Gelegenheit zum tägl. Celebrieren in eig. Hauskapelle.

Selne *Weine*

Ia. offene Tischweine

Montagner rot]	Lt. 1.20
Gavi extra 1919er_ital.	„ 1.45
Chianti Ia	„ 1.60
Villa]Franca_ weiss	„ 1.30

bei Abnahme in Leihfässchen von
ca. 50 Liter an.]

M. Hochstrasser

zum Baslerter **Luern** Kasernenplatz
Filiale: Pantusplatz

Mess weine

Billig zu verkaufen ein neuer nicht gebrauchter, kleiner

Taufstein

(Holz-Marmorimitation). Sich zu wenden an das

Pfarramt Aeschi, Soloth.

liefert



die

Stifts-

Kellerei

Muri

Gries

durch die vereidigte Zentralstelle „Custos“ Brambergstrasse 35 LUZERN,

Haushälterin

von 35 Jahren, sucht Stelle bei geistl. Herrn. Gefl. Offerten unter A. Q. an die Expedition.

Adolf Bick, Wil, St.-G.

Neuanfertigung, Renovation, Feuervergoldung



Beste Referenzen zur Verfügung

gegr. 1843 ATELIER neu eingerichtet für kirchl. Goldschmiedekunst.

Louis Ruckli

Goldschmied
Luern Bahnhofstrasse 10 empfiehlt sein best eingerichtet. Atelier Uebernahme von neuen kirchlichen Geräten in Gold und Silber, sowie Renovieren, Vergolden und Versilbern derselben bei gewissenhafter, solider und billiger Ausführung.

Vorzügliche Gebet- u. Belch-rungsbücher zur Verehrung des hlst. Herzens Jesu

Die Liebesjüngerin Jesu
Von Jos. Zuber, Religionslehrer. Mit Orig.-Buchschnuck

Sühnende Liebe dem Herzen Jesu!
Von P. Konrad Lienert O. S. B. Ausgaben in Fein- und Grobdruck. Mit Titelbild und Orig.-Buchschnuck

Sühnopfer der Liebe
Mit 2 Lichtdruckbildern

Die Sühnekommunion
Von Jakob Scherer. Mit 2 Stahlstichen

Die Nachfolge des hlst. Herzens Jesu
Von P. Arnoudt, S. J. Mit 2 Stahlstichen

Die Herrlichkeiten des göttlichen Herzens Jesu
Von M. Hausherr, S. J. Mit 2 Lichtdruckbildern.

Durch alle Buchhandlungen
Verlagsanstalt Benziger & Co. A. G.
Einsiedeln, Waldshut, Köln a. Rh., Strassburg i. E.

J. H. 2271 c. Lz.